

GRUPPEN

ORONUNG

NEUDEUTSCHLAND  
AMBERG

15

Im Rahmen der "Ordnung der Neudeutschen Jungengemeinschaft" gibt sich die ND-Gruppe Amberg folgende

Gruppenordnung

GRUPPENFÜHRUNG

Die Gruppenführung setzt sich zusammen aus dem Gruppenkaplan, der vom Diözesanbischof bestätigt wird, und dem Gruppenführer, den Oberrunde und Führerrunde zusammen wählen.

Der Gruppenführer wird gleichfalls von den Oberrunden und der Führerrunde gewählt. Er verwahrt das Banner und trägt es bei öffentlichem Auftreten der Gruppe.

Gruppensäckelmeister, Heimwart, Zeitschriftenwart, Schriftleiter der Gruppenzeitschrift, Chronist, Leiter von Sing- und Musikschar usw. werden von der Führerrunde beauftragt.

Der Führerrunde gehören die Gruppenführung und alle Fähnleinführer an. Sie bilden eine geschlossene Gemeinschaft mit regelmäßigen Zusammenkünften, die der Führerschulung und der Führergemeinschaft dienen. Die Führer der Oberrunden werden von diesen gewählt, die Führer der Jung- und Mittelgruppen werden von der Gruppenführung beauftragt. Jungführer kn nur sein, wer aktiv in einem Fähnlein seiner Altersgruppe mitarbeitet, regelmäßig an den Führerrunden teilnimmt und in der Schule nicht gefährdet ist.

Über Zulassung zur Jungknappen- und Knappenprüfung sowie über den Ausschluß von Mitgliedern der Gruppe beschließt von Fall zu Fall das

Gruppenthing. Es setzt sich zusammen aus der Gruppenführung, den Fahnleinführern und Fährlichen der in Frage kommenden Jungen und wenigstens zwei weiteren Jungführern.

FÄHNLEIN

Die Gesamtgruppe gliedert sich in Fahnlein der Junggruppe (1. - 3.Kl.), Mittelgruppe (4. - 6.Kl.), Oberrunde (7. - 9.Kl.) und der Werktätigen, die bereits im Berufsleben stehen.

Zu jedem Fahnlein gehören nach Möglichkeit ein stellvertretender Fahnleinführer, Säckelmeister, Zeitschriftenwart und Fahnleinchronist.

Der Fährlich wird zu Beginn jeden Schuljahres vom Fahnlein gewählt. Er verwahrt den Fahnleinwimpel und trägt ihn bei öffentlichem Auftreten des Fahnleins. Falls das Gruppenthing über zeitweiligen oder endgültigen Ausschluß eines Mitgliedes seines Fahnleins oder über die Zulassung zur Jungknappen - bzw. Knappenprüfung berät, hat er dort Sitz und Stimme.

GRUPPENLEBEN

Das Gruppenleben umfaßt:

Pflichtveranstaltungen, nämlich wöchentlich Fahnleinrunde und Gemeinschaftsmesse, für Mittel - und Oberrunden zusätzlich monatlich Christuskreis und von Fall zu Fall Heimdienst. Außerordentliche Pflichtveranstaltungen werden jeweils eigens bekanntgegeben.

Wer einmal oder längere Zeit hindurch aus berechtigten Gründen an Pflichtveranstaltungen nicht teilnehmen kann, hat sich baldmöglichst bei seinem Fahnleinführer zu entschuldigen.

Freiwillig ist die Beteiligung an Tischtennis, Spiel und Sport, kameradschaftlichem Nachhilfeunterricht, regelmäßigen Singschar- Musikschar- und Klampfenstunden, Laienspiel, Filmveranstaltungen, Fahrt, Lager usw. Von Fahrt und Lager sind jene ausgeschlossen, die sich noch nicht in eine Gemeinschaft einfügen können.

## EINTRITT UND AUFNAHME

Der Eintritt in die Gruppe steht jedem katholischen Jungen, der eine Mittelschule oder eine höhere Schule besucht, frei. Im ersten Vierteljahr kann er sich nach Belieben an den Veranstaltungen der Gruppe beteiligen. Dann hat sich der Neuling zu entschließen, ob er die Mitgliedschaft der Gruppe erwerben will.

Die Aufnahme in die Gruppe erfolgt nach einer Probezeit von wenigstens einem halben Jahr und nach Ablegung der Jungknappenprüfung. Auf das Jungknappenversprechen hin erhält der Junge Bundesausweis und Jungknappenabzeichen.

Von der 4.Kl. an kann nach einjähriger Probezeit und bestandener Knappenprüfung die Aufnahme in die Gemeinschaft der Knappen erfolgen.

Die Ritterweihe setzt den Besuch der 8.Kl. einer höheren Schule - bei Werkträgern ein entsprechendes Alter - und ernstes Bemühen um die Lebensgestaltung nach dem Hirschbergprogramm voraus.

## ABZEICHEN — ZEITSCHRIFT

Die Mitglieder des Bundes tragen das Abzeichen als Bekenntnis. Bei unwürdigem Verhalten kann es von der Gruppenführung zeitweise zurückgefordert werden.

Die Mitglieder der Gruppe halten und lesen eine Zeitschrift des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend.

## HEIM

Im Heim ist jeder Neudeutsche dem Heimwart und seinem jeweiligen Stellvertreter Gehorsam schuldig. Jeder ist von sich aus für die Ordnung und Sauberkeit des Heimes verantwortlich.

Wer verschuldet oder unverschuldet Schaden verursacht, meldet dies unverzüglich dem Heimwart oder der Gruppenführung. Mutwillige Beschädigungen sind zu ersetzen.

## GRUPPENBEITRAG

Als Gruppenbeitrag entrichten die Neulinge monatlich -,50 DM, die Mitglieder monatlich 1,-DM. Im Mitgliedsbeitrag sind eingeschlossen: Bundesbeitrag, Abonnement der Bundeszeitschrift, Bezugspreis für Gruppen- und Markzeitschrift und für die Sportler der Mitgliedsbeitrag der DJK.

In Fällen besonderer Bedürftigkeit ist Beitragsermäßigung durch die Gruppenführung möglich.

Der Beitrag ist jeweils in den ersten Tagen des Monats an den Fähnlein-  
säckelmeister zu entrichten. Bis zum 10. jeden Monats werden die Fähn-  
leinbeiträge an den Gruppensäckelmeister weitergeleitet. Wer bis zum  
9. jeden Monats aus Schlamperei seinen Beitrag noch nicht entrichtet  
hat, ist bis zur Begleichung seiner Schuld von der Benützung des Heimes  
ausgeschlossen.

## Austritt u. Ausschluss

Austritt aus der Gruppe ist jederzeit möglich. Von Mitgliedern erwartet  
die Gruppenführung, daß sie im Falle ihres Austrittes das vom Gruppen-  
kaplan verliehene Abzeichen diesem wieder zurückgeben.

Den Ausschluß aus der Gruppe zieht sich zu:

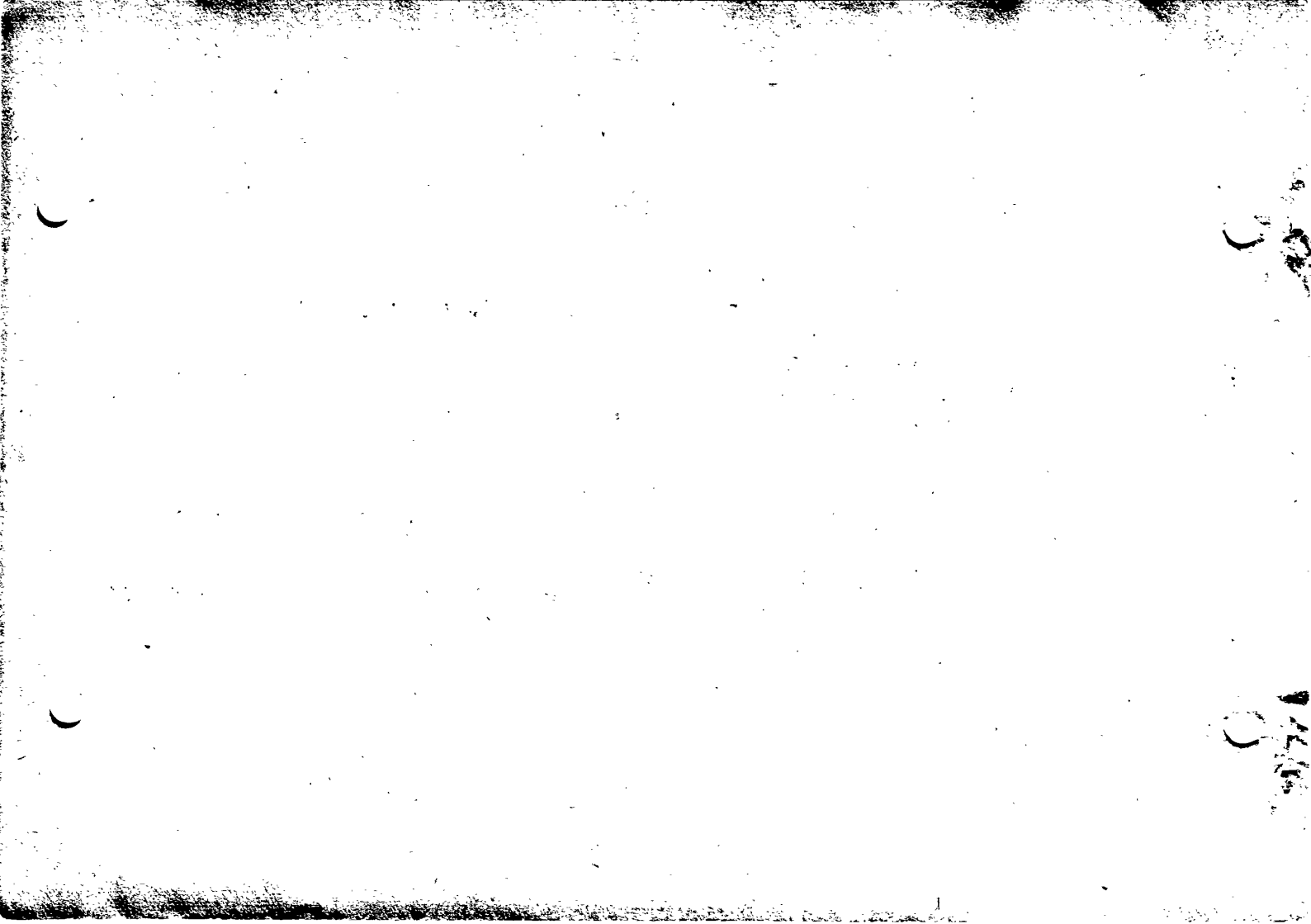
wer ein Vierteljahr hindurch mehr als ein Viertel der Pflichtveranstal-  
tungen versäumt,

wer nach mehrjähriger Probemitgliedschaft bis Ende der 3.Klasse noch  
nicht Jungknappe und bis Ende der 5.Klasse noch nicht Knappe geworden  
ist,

wer in der Öffentlichkeit gröblich gegen das Hirschbergprogramm ver-  
stößt.

Der Ausschluß kann vom Gruppenthing befristet und unbefristet ausge-  
sprochen werden.

Wer aus der Gruppe ausgeschieden ist, kann erst nach einer angemessenen  
Frist, deren Dauer die Gruppenführung festsetzt, wieder in die Gruppe  
aufgenommen werden.



## Forderungen an WÖFLINGE, KNAPPEN und RITTER

---

### A) Wölflinge

1. Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Gruppenleben (Gruppenordnung), Teilnahme an Wochenendfahrt oder Lager, gute Leistungen in der Schule, besitzt einen "Kompaß",
  2. Religiöses Wissen: Aufbau der heiligen Messe, ihre wichtigsten Gebete auswendig, tägliche Gebete.
  3. Das Hirschbergprogramm (einfache Fassung)
  4. Wissen vom Bund: Das Wichtigste vom Aufbau, und der Geschichte.
  5. Heimatkunde: Er kennt einige Tiere, Pflanzen und Bäume seiner Heimat.
  6. Liedgut: Der Wölfling kennt 10 Lieder mit Text und Melodie.
  7. Fahrt und Lager: Ein Zelt, eine Kochstelle, Knoten, Orientierung im Freien, Rucksackpacken, Radflicken.
  8. Sport: Urkunde der Bundesjugendspiele, Mut- und Selbstständigkeitsprobe.
- Jeder Wölfling besitzt das Prüfungsheft (Beim Bundeamt für DM 0,50), für die Arbeit empfiehlt sich das Werkheft zum Prüfungsheft.

### B) Knappen

1. Voraussetzungen: Erfüllung der Gruppenordnung, Mindestalter 15 (frühestens Ende der 4. Klasse), Teilnahme an Fahrt und Einkehrtag (Knappentreffen), liest eine Bundeszeitschrift, mindestens durchschnittliche Leistungen in der Schule.
2. Religiöses Wissen: Spendung der Nottaufe, Aufbau der Messe, des Kirchenjahres, Benützung des Schotts, Hl. Gewänder und Geräte, er kann ministrieren.
3. Bund: Bedeutung des Knappenversprechens, das Hirschbergprogramm (nicht die Knappen-



punkte), Aufbau des Bundes, Bundesgeschichte, die Gliederungen des BDKJ.

4. Heimatkunde: Er kennt die wichtigsten Wanderwege seiner Heimat, die Heimatgeschichte, die Sehenswürdigkeiten des Heimatortes, die wichtigsten Baustile.

5. Fahrt und Lager: Zeltbau, Kochstellen, drei Fahrtengerichte, fünf Knoten, Kartenlesen, Benützung des Kompaß, Richtungsbestimmung, fünf Sternbilder, Erste Hilfe.

6. Sport: Erfüllung der Bundesjugendspiele, Schwimmen, fünf Heimspiele erklären.

7. Jeder Knappe legt bei der Prüfung ein Werk eigenen Schaffens vor: Bastelarbeit (Segelflugzeug, Schiffmodell, Zimmerschmuck), andere Beispiele: Vorbereitung eines Instrumentalstücks, ein Gedicht, Gestaltung einer Fahrten- oder Fähnleinchronik, überdurchschnittliche Fotos.

### C) Ritter

1. Voraussetzungen: In der 8. Klasse (vollendetes 17. Lebensjahr), zwei Jahre beim Bund, Teilnahme am Jungrittertreffen des Gaues, sowie an Exerzitien, Verfertigung einer schriftlichen Arbeit über ein vom Gau gestelltes Thema, verantwortungsbewußte Mitarbeit im Bund, freimütiges Bekenntnis seiner Christustreue und Bundestreue in der Umwelt (Apostolat), Leben nach dem Hirschbergprogramm (Forderungen der Bayernmark an die Ritter "Stimmen" 4/5 1958): Tägliche Schriftlesung, Stille Zeit, Askese (Freitagsopfer), Bereitschaft innerhalb und außerhalb der Gruppe Aufgaben zu übernehmen, klare Distanzierung von Verfallserscheinungen unserer Tage.

2. Weitere Forderungen: Der Ritter kann frei über das Hirschbergprogramm sprechen, hat eine Obergruppenrunde gestaltet, an einer neudeutschen Großfahrt teilgenommen, er hat den festen Willen zu bestmöglichen Leistungen in der Schule. Er macht dem Bund durch sein Verhalten in Familie, Schule, Beruf, usw. Ehr

Die Zuassung zur Ritterweihe liegt nach Vorschlag durch die Gruppe, beim Gau.